

# PELOPONNES

Anmeldeschluss:  
01.06.2024

## MESSENIEN, MANI, LAKONIEN

### Kirchen & Klöster, Städte & Festungen

*Weltliche & Religiöse Impressionen von Antike  
Mittelalter & Neuzeit*

Faszinierende Kulturstudien-Rundreise mit UNESCO-Weltkulturerbestätten  
mit Prof. Dr. phil. Paul Meinrad Strässle

02.09.2024 – 13.09.2024 (12 Tage)



Geschätzte Damen und Herren, Liebe Freunde

Auf unserer Kulturstudien-Rundreise durch den Süden der Halbinsel Peloponnes gehen wir griechischen und römischen Denkmälern nach und besichtigen neben Städten und Festungen auch den Palast des sagenhaften Königs Nestor von Pylos. Den Schwerpunkt unserer Entdeckungen bildet jedoch das Mittelalter im thematischen Kontext von Orient und Okzident. In Messenien und Lakonien, ganz besonders in der grandiosen Naturlandschaft der eigenwilligen, verschlossenen Mani mit den charakteristischen Wohntürmen (*pyrgoi*) der Manioten am Fusse des Taygetos-Gebirges, stehen byzantinische (4.-M. 15. Jh.) und postbyzantinische (M. 15.-19. Jh.) Kirchen und Klöster mit vielfältiger Architektur und origineller Plastik, mit einzigartigen Fresken und geschlossenen Bildprogrammen in höfischem wie volkstümlichem Stil, ebenso mit Ikonen und Mosaiken im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Ausser der sakralen Welt begeistern auch profane Bauten wie die mächtigen Festungen von Modon und Koron der Venezianer, die später von den Osmanen ausgebaut wurden. Oder denken wir an die strategisch exponiert gelegenen byzantinischen Stadtanlagen von Mistra, Geraki und Monemvasia mit ihren gewaltigen Fortifikationen und vielfältigen Kirchen mit bewundernswerten Wandmalereien. Im Spannungsfeld der Kulturen der Griechen und Römer, von Byzanz, Venedig und dem Osmanischen Reich lassen sich denn auch entsprechende Einflüsse in den Kunstwerken erkennen.

Die Peloponnes war stets Teil des mittelalterlichen Europa und hob sich ab von der muslimischen Welt durch den gemeinsamen christlichen Glauben. Abgesehen von der fränkischen Herrschaft (1204-61) in der sehr fruchtbaren Morea („Maulbeer“-Bäume), wie die lateinischen Ritter ihre eroberte Peloponnes respektvoll nannten, war die Halbinsel bis ins 15. Jh. stets ein militärisch und wirtschaftlich bedeutendes strategisches Territorium und ein Eckpfeiler der immobilen und mobilen Verteidigung von Byzanz zu Wasser und zu Lande gegenüber Angreifern aus Osten, Süden und Westen.

Das nationale Erwachen der Griechen im Zuge des zerfallenden Osmanischen Reiches im 19. Jh. nahm seinen Anfang ab 1821 ausser im Fürstentum Moldau und in der Ägäis gerade auch im Süden der Peloponnes, daselbst in Messenien und Mani. Der Prozess der Befreiung von der 450-jährigen osmanischen Herrschaft gipfelte für die aufständischen Griechen in der für sie siegreichen Seeschlacht in der Bucht von Navarino bei Pylos (1827). Dadurch und durch die weiteren griechisch-osmanischen Befreiungskriege andernorts befreite sich Hellas schrittweise von seiner über 2100-jährigen ununterbrochenen Fremdherrschaft verschiedener Machträger (Makedonen (seit 338 v. Chr.), Römer (seit 148 v. Chr.), Byzantiner, Lateinerherrschaften, Venedig, Bulgaren, Serben, Osmanen). Die Folgen dieser ununterbrochenen Fremdherrschaften mit ihren verschiedenen Kulturen und Religionen prägen noch heute das Selbstverständnis, das Denken und Handeln der Griechen und deren Interaktionen mit den Fremden.

Durch historische, kunsthistorische und landeskundliche Hintergrund- und ausgewählte Objektvorträge Ihres Reiseleiters PMS sowie durch dessen reisespezifische Fachdokumentation, die Ihnen ganz persönlich gehört, sowie durch Objektpräsentationen des lokalen Reiseführers und der museumseigenen Fachperson werden Sie mit der Vergangenheit und der Gegenwart der an Kulturschätzen so überaus reichen Südpeloponnes vertraut gemacht. Dazu tragen auch das Vorbereitungsseminar vor dem Reisetart (s. u.) und die drei Seminare (je 90 Minuten) unterwegs in den Hotels bei. In der Landes- und Regionalgeschichte befassen wir uns mit den historisch-geographischen Voraussetzungen und fragen nach den prägenden Einflüssen des geistig und künstlerisch überlegenen Byzanz auf die Gestaltung der Lebensbereiche in dessen Provinz Peloponnes. Die künstlerischen Leistungen aus griechischer, römischer, byzantinischer und postbyzantinischer Zeit, die Kirchen, Klöster, Fresken, Ikonen und Mosaiken sowie die Festungen und Städte des Mittelalters – sie alle präsentieren sich als eine vom mitteleuropäischen Schema abweichende Besonderheit. Schliesslich, im Bereich der Landeskunde reizen auch Entwicklungen der Makro- und Mikrostrukturen des heutigen Alltags unseres Reiselandes.

Der **Exklusivwert** unserer Reise besteht gerade darin, dass dem Reiseleiter die *offizielle Bestätigung aus Griechenland vorliegt, dass für seine Studienreisegruppe alle - ansonsten für die Öffentlichkeit geschlossenen - Kirchen und Kapellen laut Programm geöffnet werden*. Der Wächter mit den Schlüsseln arbeitet jeweils von 08.00 – 15.00 Uhr.

Für die Besichtigungen im Gelände sind *lange Hosen* und *gute Wanderschuhe an allen Tagen* eine *Selbstverständlichkeit!*

Die ausgesprochene *Pionierreise* durchs Mittelalter mit Seitenblicken in die Antike und Neuzeit verbindet Information und Vergnügen, sie richtet sich an Kopf und Herz. Dazu beitragen werden einerseits die abwechslungsreichen Landschaften und der tägliche Meeresblick, andererseits die Gastfreundschaft und Offenheit der Griechen, die gerade auch Sie begeistern werden. Das für Griechenlandreisen bestens ausgewiesene Reisebüro BlassTravel (D) gewährt ein reibungsloses und gesichertes Entdecken dieses Kultur-Zaubers im Südosten Europas.

Ihr Paul Meinrad Strässle (PMS)



**Achtung:** Voraussichtlich am Samstag, den 10. August 2024, findet von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wil SG das Vorbereitungsseminar für die angemeldeten Reiseteilnehmenden statt.

### **Fachliche Leitung**

Prof. Dr. phil. Paul Meinrad Strässle (PMS) hat in Zürich, Moskau, Leningrad, Köln und Wien Allgemeine und Osteuropäische Geschichte, Byzantinistik, Russistik und Bulgaristik studiert. Im Rahmen seiner Dissertation und Habilitationsschrift sowie in Einzelstudien, aber auch in der Lehre setzt er sich mit Handels- und Kolonialgeschichte der Venezianer und Genuesen im spätmittelalterlichen Byzanz resp. mit polemologischen Fragen zu Byzanz und Bulgarien im Gebiet des heutigen Griechenland im Hochmittelalter auseinander. Dank seiner vielen Studienreisen und Forschungsaufenthalte in Griechenland ist er gerade auch mit der Geographie, der Geschichte und der Lebensweise in der Peloponnes vertraut. Als Titularprofessor für Byzantinistik an der Universität Zürich und als Lehrbeauftragter für öffentliche Vorlesungen für Kulturgeschichte an der Universität St. Gallen beschäftigt er sich mit dem griechisch-slavischem Kulturraum unter interdisziplinären und komparativen Fragestellungen. In der Erwachsenenbildung gibt er neben Vorlesungen und Vorträgen auch Kurse und Seminare zur Geschichte und Landeskunde Südosteuropas, des Mittelmeerraumes und Vorderasiens, welche Gebiete er seit Jahren auch regelmässig bereist und Gegenstand von Berichten sind. In seinen Publikationen befasst er sich mit Themen der Kriegs- und Friedensgeschichte, der Mentalitäts-, Technik-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte, der Religions-, Kultur- und Kunstgeschichte, der Historischen Geographie, der Archäologie und Numismatik. Er liest die Quellen und Fachliteratur in 12 Sprachen und unterrichtet auch als Russischlehrer in Bildungsinstitutionen. Ausserdem bietet er in seinem privaten Kompetenzzentrum KOBOM Byzanz-Osteuropa-Orient in Bütschwil SG neben Veranstaltungen zu Geschichts- und Gegenwartsthemen auch Sprachkurse in Altgriechisch, Latein, Altkirchenslavisch und Russisch sowie interkulturelle Module für Interessierte an Osteuropa, speziell Russland, Ukraine und Bulgarien an ([www.byzanz-straessle.ch](http://www.byzanz-straessle.ch)).



### **Reiseprogramm:**

#### **Tag 1: Montag, 02.09.2024 Zürich – Athen – Kalamata**

Am Vormittag fliegen wir mit einer Linienmaschine der Swiss International Airlines von Zürich nach Athen (voraussichtliche Flugzeiten: 09.50 - 13.30 Uhr). Nach dem Empfang am Flughafen fahren wir mit unserem klimatisierten Touristenbus in ca. 4 Stunden (mit Pausenhalt) nach Kalamata, der Hauptstadt Messeniens, wo wir für 2 Nächte unser 3\*-Hotel beziehen. Noch vor dem Abendessen führt Ihr Reiseleiter im hoteleigenen Konferenzraum das Seminar 1 (Messeniens) durch.

#### **Tag 2: Dienstag, 03.09.2024 Messeniens: Kalamata – Ellinoekklisia – Messene – Petralona – Kalamata**

Auf unserem Tagesausflug mit kurzen Fahrzeiten bringt uns der Bus zunächst nach Ellinoekklisia, wo wir die byzantinische (folg: byz.) Kirche Zoodochos Pege (auch Agia Samarina) des 12. Jh.s mit feingliedriger Architektur, Mosaiken und Fresken sowie romanischen und gotischen Elementen bestaunen (Führung PMS). Nach unserer Weiterfahrt erreichen wir die antike griechische Stadt Messene, wo uns eine museumseigene, deutschsprechende Führerin die archäologischen Ausgrabungen erklärt. Sodann fahren wir zum byz. Kloster Andriomonastiro (14. Jh., Fresken) bei Petralona, wo Ihnen der lokale Führer die verlassene, jedoch intakte Anlage vorstellt. Mittagessen unterwegs. Zurück in Kalamata geniessen Sie Ihre Freizeit, ehe zum Abendessen in einem Restaurant in der Altstadt geladen wird. *(Fahrzeit: ca. 2,5h)*

#### **Tag 3: Mittwoch, 04.09.2024 Messeniens:**

##### **Kalamata – Epano Engliano – Bucht von Navarino – Pylos – Methoni**

Heute beginnen wir unter lokaler Führung unser Tagesprogramm mit einem Panoramablick vom fränkischen Kastro (1208) aus über das erwachende Kalamata, ehe uns im ehem. Basarviertel die Kirche Agioi Apostoloi (10. Jh, 1626) von lokaler Seite vorgestellt wird. Anschliessend erklärt uns die museumseigene, deutschsprechende Führerin im Archäologischen Museum die für unsere Reise relevanten antiken und mittelalterlichen Exponate. Danach starten wir zu unserer Rundreise und fahren durch das beschauliche Messeniens, ehe uns in Epano Engliano ein deutschsprechender, museumseigener Führer mit der archäologischen Ausgrabung von Nestors Palast vertraut macht. Sodann erreichen wir die Bucht von Navarino, wo Ihnen Ihr Reiseleiter von einer erhöhten Geländedeposition aus mit Blick über die ganze Bucht die Seeschlacht von 1827 erklärt. Später erwandern wir unter Führung PMS im nahe gelegenen Pylos das osmanische Kastro mit Erklärungen zu den wichtigsten Profan- und Sakralbauten dieser Anlage. Wir reflektieren den griechischen Freiheitskampf im eurasischen Kontext. Danach besichtigen Sie fakultativ, individuell die lehrreich präsentierten Exponate im Archäologischen Museum. Nach dem Mittagessen in der Hafenzone von Pylos führt Sie Ihr Reiseleiter in Methoni durch die imposante venezianisch-osmanische Festung von Modon. In diesem Dorf beziehen wir für eine Nacht unser 3\*-Hotel (mit Meerblick und Badegelegenheit), das uns auch zum Abendessen bittet. *(Fahrzeit: ca. 2,5h)*

#### **Tag 4: Donnerstag, 05.09.2024 Messenien & Äussere Mani:**

##### **Methoni – Koroni – Kampos – Kardamili**

Von Methoni aus gelangen wir nach Koroni, wo Ihnen PMS die ebenfalls strategisch bedeutende venezianische Festung von Koroni auf einem Spaziergang erklärt: Fortifikationswerke, Sakralbauten und Nonnen-Kloster. Nach einer längeren Busfahrt via Kalamata erreichen wir die westliche Seite der Halbinsel Mani. Unterwegs genießen wir das Mittagessen in einer lauschigen Taverne am Meer mit Blick auf die Mani. Erster Besichtigungsort in der Äusseren (Exo-)Mani (Messenien) ist Kampos, wo Ihnen PMS die byz. Kirche Hagioi Theodoroi (14. Jh.) mit ihren volkstümlichen, postbyz. Fresken (16. Jh.) vorstellt. Später beziehen wir in Kardamili für eine Nacht unser neues 3\*-Hotel. Nutzen Sie Ihre Freizeit für ein erfrischendes Meerbad, ehe Sie mit Ihrem Reiseleiter das Seminar 2 (Mani) im hoteleigenen Konferenzraum bestreiten. Abendessen im Hotel. *(Fahrzeit: ca. 3h)*

#### **Tag 5: Freitag, 06.09.2024 Äussere Mani/Messenien & Innere Mani/Lakonien:**

##### **Kardamili – Kastanea – Platsa – Kambinari – Nomitsis – Areopoli**

Auf einer gemütlichen Panoramafahrt klettert unser Bus nach Kastanea hinauf, damit Ihnen PMS bei leichtem Spazieren durch das Bergnest bedeutende byz. und postbyz. Kirchen erklären darf: Hagios Ioannes Prodromos (12. Jh., Fresken), Koimesis Theotokou (14. Jh., nur Architektur), Panagitsa (14. Jh., Fresken), Hagios Nikolaos (Fresken 18. Jh.), Hagios Petros (& Pavlos) (12. Jh., Fresken 13. Jh.). Danach besichtigen Sie fakultativ, individuell den Wohnturm der maniotischen Familie Dourakis (18. Jh.) bei der lauschigen Plateia, die auch zur Pause einlädt. Später in Platsa präsentiert Ihnen PMS die zwei Kirchen Hagia Paraskeve (13. Jh., Fresken 15. Jh.) und Hagios Ioannes Prodromos (15. Jh., postbyz. Fresken). Eine kurze Etappe weiter entdecken wir die Kirche Hagios Nikolaos (10./14. Jh., Fresken) in Kambinari, einem Weiler in der Gemeinde Lefktro (zw. Platsa & Nomitsis). Sodann in Nomitsis verköstigen wir uns mit einem Business-Lunch, ehe Ihnen PMS den byz. Sakralbau Metamorphosis (11. Jh., Fresken 13. Jh.) vorstellt. Danach verlassen wir Messenien und dringen nach Lakonien ein, in die Innere (Mesa-) Mani (südl. von Itilo). Unser Tagesziel ist Areopoli („Ares-Stadt“), wo Ihnen PMS die originelle postbyz. Hauptkirche Hagioi Taxiarches (1798) mit ihren unikalen Skulpturen und Reliefs erklärt. Anschliessend bezieht die Gruppe für 1 Nacht ihr neues 3\*-Hotel und lässt sich das Abendessen in einem Restaurant im lauschigen Dorfzentrum servieren. *(Fahrzeit: ca. 1,5h)*

#### **Tag 6: Samstag, 07.09.2020 Lakonien/Innere Mani:**

##### **Areopoli – Pírgos Dirou/Glifada-Höhle – Charouda – Erimos – Kita – Gerolimenas**

Wir verlassen unser Hotel und spazieren durch Areopoli, wobei Ihnen PMS die postbyz. Sakralwerke (17./18. Jh., alle mit volkstümlichen Fresken) - Doppelkirche Panagia & Hagios Charalambos und Kirche Hagios Ioannes Prodromos - erklärt. Danach werden uns von der museumseigenen Führung im Museum des Pyrgos Pikoulaki erlesene Ikonen, Fresken und Devotionalien aus der Region vorgestellt. Für ein erfrischendes Erlebnis fahren wir nach Pírgos Dirou, wo wir uns im Labyrinth von Tropfsteinhöhlen eine Kahnfahrt durch die Glifada-Höhle gönnen und einen Business-Lunch zur Mittagszeit. Später erklärt Ihnen PMS in Charouda die eindrückliche byz. Kirche Hagios Taxiarches (11. Jh., Fresken 14./18. Jh., Cloisonné-Mauer) und im Dorf Erimos laut Architekturkennern die „perfekteste“ Kirche der Mani: die der Hagia Varvara (E. 12. Jh., Cloisonné-Mauer, ohne Fresken). Im Dorf Kita lassen wir uns auf einem Spaziergang von der lokalen Führung in die für die Mani so charakteristischen Wohntürme und die autochthone Kultur einweihen. Danach fahren wir in die geschützte Bucht von Gerolimenas, wo wir für 1 Nacht unser Hotel beziehen, ein Meerbad genießen und zu Abend essen. *(Fahrzeit: ca. 1,5h)*

#### **Tag 7: Sonntag, 08.09.2024 Lakonien/Innere Mani:**

##### **Gerolimenas – Ochia – Keria – Ano Boularii – Vathia – Kap Tenaro – Porto Kagio**

Nutzen Sie Ihre morgendliche Freizeit mit Baden, Spazieren oder Ausruhen. Gegen Mittag bringt uns der Bus nach Ochia, wo Sie mit Ihrem Reiseleiter die byz. Kirche Hagios Nikolaos (12. Jh., Fresken, Reliefs) und die postbyz. Doppelkirche Hagia Theotokos & Hagios Petros (& Pavlos) (Fresken 17./18. Jh.) besichtigen. Nach kurzer Weiterfahrt erläutert er Ihnen in Keria die byz. Kirche Hagios Ioannes (13. Jh.) mit ihren frühchristlichen Marmorreliefs und späteren volkstümlichen Fresken. Sodann erreichen wir das archaische Bergdorf Ano Boularii, wo wir eine der ältesten byz. Kirchen der Mani, die originelle Basilika Hagios Strategos (11. Jh., Fresken 12.-13. Jh.) bestaunen. Danach fahren wir nach Vathia, um unter lokaler Führung das berühmteste, leider erdbebengeschädigte Wohnturm-Dorf mit traditioneller Mani-Architektur (19. Jh.) zu begehen. Gegen Abend lassen wir unsere Augen an der einzigartigen kargen Natur der Halbinsel Matapan mit ihrer mythischen Aura weiden, indem wir via Mianes zur Felsenbucht Kap Tenaro/Matapas, einem der südlichsten Punkte Europas, fahren und dort Poseidons Orakelheiligtum besichtigen. Und schon fährt uns der Bus nach Porto Kagio, um für 1 Nacht unser Hotel zu beziehen und in der Hafen-Taverne uns des Abendessens zu erfreuen. *(Fahrzeit: ca. 1,5h)*

#### **Tag 8: Montag, 09.09.2024 Lakonien: Porto Kagio – Monemvasia/Gefira**

Von Porto Kagio aus fahren wir entlang der Ostküste der Mani via Githio nach Gefira, wo wir unser nächstes Hotel beziehen. Nach der Mittagspause besichtigen wir unter lokaler und PMS Führung im historischen Monemvasia bei leichtem Wanderanstieg die Oberstadt, verwöhnt von einem sich entfaltenden prächtigen Panoramablick, vorbei an den Ruinen der „Anonymen“ Kirche (12. Jh.) mit Freskenspuren (und Marmor-Templon im lokalen Archäologischen Museum). Noch im Aufstieg befindet sich die sog. Katechoumena (Kolonaden mit frühchristl. Kapitellen; Zisterne als Baptisterium?), ehe wir in der Oberstadt die byz. Kathedrale der Hagia Sophia

(od. Hodegetria, 12. Jh.; Skulpturen und Fresken 12./13. Jh.) bewundern. Wer will, setzt den leichten Anstieg bis zur Zitadelle fort, vorbei an Ruinen osmanischer Bäder, Wohnhäuser und Zisternen. Vom höchsten Punkt der Zitadelle aus geniessen wir einen grandiosen Panorama-Rundblick, ehe der beschwingte Abstieg lockt (total ca. 2,5 Stunden). Am späten Nachmittag nimmt die Gruppe am Seminar 3 (Lakonien) im hoteleigenem Konferenzraum teil, ehe das Abendessen im Hotel serviert wird. (Fahrzeit: ca. 3h)

**Tag 9: Dienstag, 10.09.2024 Lakonien: Monemvasia/Gefira**

Heute spazieren wir durch die engen, malerischen Gassen der Unterstadt von Monemvasia und entdecken unter lokaler und PMS Führung die spätantik-mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt auf dem gewaltigen, aus dem Meer hervorkragenden Felsklotz. Ausser der Stadtanlage und der mächtigen venetianisch-osmanischen Fortifikationen sowie der Wohnhäuser und archäologischen Ausgrabungen besichtigen wir auch die byz. & postbyz. Sakralbauten (mit Fresken) in der *Unterstadt*: Hagios Nikolaos von Likinios (1703, Architektur), Panagia Chrysaphitissa (16. Jh., u. a. Ikone Panagia Chrysaphitissa), Panagia Myrtidiotissa (od. Kretikia, 17. Jh., Architektur), Hagios Andreas (13./14. Jh., Fresken). Fakultativ, individuell und auf eigene Kosten besichtigen Sie das Archäologische Museum (u. a. Templon, Devotionalien) in der ehem. Moschee. Anschliessend geniessen Sie Ihre individuelle Freizeit, ehe wir in einem lauschigen Restaurant (Monemvasia oder Gefira) zu Abend essen.

**Tag 10: Mittwoch, 11.09.2024 Lakonien: Monemvasia/Gefira – Geraki – Sparta**

Der heutige Tag steht nach einer Busfahrt ganz im Zeichen der mittelalterlichen Stadt Geraki. Zunächst spazieren wir unter lokaler und PMS Führung durch die Ruinenstadt auf dem Bergrücken gegenüber dem gleichnamigen heutigen Ort. Wir besichtigen die fränkische Burg (13. Jh.) mit den Fortifikationen, sodann die byz. Siedlung und deren Kirchen mit Fresken (13.-15. Jh.): Hagia Paraskeve (13. Jh., Fresken 15. Jh.), Hagios Demetrios (Fresken), Zoodochos-Pege (13. Jh., Fresken 1431), Hagios Georgios (14. Jh., Fresken 13./14. Jh.), Prophet Elias (Fresken 15. Jh.), Theophania (Christi Erscheinung; Fresken 13. Jh. oder früher), Hagioi Taxiarches (13. Jh., Freske der Eroberung der Stadt Jericho durch Joshua (Jesus von Nave) (ca. 2 Stunden). Sodann fahren wir zum heutigen Geraki, wo wir unter lokaler und PMS Führung zu den byz. Kirchen (mit Fresken) spazieren: Hagios Athanasios und Hagios Ioannes Chrysostomos (beide 13. Jh.) sowie Panagia Evangelistria (12. Jh.), weiter in der Ebene: Hagios Sozon (Ai Sostis, E. 12/B. 13. Jh.) und Hagios Nikolaos (13. Jh.) (ca. 2 Stunden). Danach genehmigen wir unseren Mittagslunch in der Dorf-Plateia, ehe wir nach Sparta fahren, um für 2 Nächte unser neues Hotel zu beziehen. Und schon werden wir im Hotel/Restaurant zum Abendessen erwartet. *(Fahrzeit: ca. 2h)*

**Tag 11: Donnerstag, 12.09.2024 Lakonien & Messenien: Sparta – Mistra – Sparta**

Zunächst werden uns im Archäologischen Museum von einer museumseigenen, deutschsprechenden Führerin die antiken Exponate vom griechischen und römischen Sparta erklärt. Sodann spazieren/fahren wir unter fachkundiger lokaler Führung zu ausgewählten archäologischen Ausgrabungen und Denkmälern der antiken Stadt: angebliches Grab von Leonidas, Leonidas-Denkmal, Agora, archaische und römische Stoa sowie spätrömische Stadtmauer, Rundbau, Tempel der Athena Chalkioikos, sog. Nikon-Basilika (7.-10. Jh.), Heiligtum der Artemis Orthia und (nur von aussen:) das hellenistisch-römische Theater. (ca. 2 Stunden) Nach der Mittagspause fahren wir ins nahe gelegene Mistra (bis oberer Eingang/Oberstadt). Spazierend besichtigen wir unter lokaler und PMS Führung die spätbyz. Stadt (13.-15. Jh.), deren Anlage am Bergabhang, Fortifikationsstruktur, Profanbauten und Sakralbauten mit Fresken im Palaiologenstil. Unsere Idealroute ab oberem Eingang (*Oberstadt*): Nordwest-Tor - Ruine Despotes-Palast (13.-15. Jh.) - Nauplia-Tor - Hagia Sophia (14. Jh., Fresken) - fränkische Burgruine (Panoramablick) - Monemvasia-Tor - Kloster Panagia Pantanassa (1428, Fresken) - (*Unterstadt*): Katholikon Peribleptos-Kloster (14. Jh., Fresken) - Kapelle Hagios Georgios - Marmara-Tor & -Brunnen - Metropolis Hagios Demetrios (13.-15. Jh., Fresken 13./14., 18. Jh.) - Kirche Hagioi Theodoroi (13. Jh., Freske) - Kirche Theotokos Hodegetria (auch: Aphentiko) (14. Jh., Fresken) (ca. 3 Stunden). Im Anschluss an den Stadtgang entdecken Sie im lokalen Museum unter museumseigener, deutschsprechender Führung hervorragende Exponate. Schliesslich bringt uns der Bus zum Hotel zurück. Fürs Abendessen gehen wir in ein Restaurant in Sparta.

**Tag 12: Freitag, 13.09.2024 Sparta – Athen – Zürich**

Nach dem Frühstück gibt es etwas Zeit zur freien Verfügung. Anschliessend fahren wir in ca. 3 Stunden (mit Pause) zum Flughafen Athen und lassen dabei unsere Reise Revue passieren. Wir verabschieden uns von unseren griechischen Gastgebern und fliegen mit einer Linienmaschine der Swiss International Airlines direkt nach Zürich (voraussichtliche Flugzeiten: 17.50 Uhr - 19.35 Uhr).

**Programm- und Flugzeitenänderungen bleiben vorbehalten!**

<b>Reisepreis pro Person im Doppelzimmer (inkl. Flughafengebühren/Kerosinzuschlag*)</b>	
ab 10 Teilnehmern	<b>4.290,00 CHF</b>
ab 13 Teilnehmern	<b>3.840,00 CHF</b>
ab 16 Teilnehmern	<b>3.620,00 CHF</b>
<b>Einzelzimmerzuschlag pro Person (nur in begrenzter Anzahl verfügbar):</b>	<b>440,00 CHF</b>

### **In diesem Reisepreis sind enthalten:**

- Direkte Linienflüge mit SWISS Zürich – Athen – Zürich
- Flughafengebühren/Kerosinzuschlag (z. Zt. ca. 86,00 CHF))\*
- 23 kg Freigepäck
- 11 x Übernachtung in Doppelzimmern mit Dusche/Bad und WC in guten Mittelklassehotels
- 11 x Frühstück, 11 x Abendessen (davon 5 x in Tavernen)
- Übernachtungssteuer
- Transfers und Ausflüge gemäss Programm in einem guten klimatisierten Reisebus
- Qualifizierte, deutschsprechende Reiseführung vor Ort während der gesamten Reise
- Besichtigungen und Eintritte gemäss Programm
- Reisesicherungsschein für Pauschalreisen (Insolvenzversicherung)
- Ausführliche Fachdokumentation von Prof. Dr. phil. P. M. Strässle
- BlassTravel-Reiseunterlagen

*\*) auf Flughafengebühren und Kerosinzuschlag haben wir keinerlei Einfluss, eventuelle Erhöhungen seitens der Fluggesellschaft vorbehalten!*

### **Nicht in diesem Reisepreis enthalten sind:**

- Anreise zum Flughafen Zürich und Rückreise zum Heimatort
- Nicht erwähnte Mahlzeiten und Getränke
- Persönliche Ausgaben
- Trinkgelder für Busfahrer, Guide und Hotelpersonal
- Reiseversicherungen

**Einreise:** Zur Einreise nach Griechenland benötigen Schweizer Staatsbürger eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass.

**Tarifstand:** 01.02.2024; Preisänderungen sowie eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

**Anmeldeschluss:** **01.06.2024**; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

**Reisebedingungen / Haftung / Rücktritt:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BlassTravel GmbH, Erzbergerstrasse 5, 78224 Singen, auf der Rückseite der Anmeldung.

**Datenschutz:** Informationen zu den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB finden Sie auf unserer Homepage unter [www.studienreise.org](http://www.studienreise.org).

**Anzahlung:** Wir bitten Sie, nach Eingang der Buchungsbestätigung mit Reisesicherungsschein 250,00 CHF pro Person auf das Konto der BlassTravel GmbH, Konto-Nr. 739.065-3 101, bei der Schaffhauser Kantonalbank, Filiale Ramsen, Clearing-Nr. 782, IBAN CH93 0078 2007 3906 5313 2, BIC/SWIFT SHKBCH2S, unter Angabe Ihrer Buchungsnummer zu überweisen.

**Schlusszahlung:** Nach Erhalt unserer Endabrechnung ca. 4 Wochen vor Abreise. Sollte die Reise aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden, werden die bereits gemeldeten Teilnehmer spätestens 4 Wochen vor Beginn der Reise schriftlich informiert und die Anzahlung zurückerstattet.

### **Anmeldungen und Auskünfte:**

**Prof. Dr. phil. Paul Meinrad Strässle**  
**Landstr. 3**  
**9606 Bütschwil**  
**Tel./Fax: (0041) - (0) 71-9835142**  
**Email: [p.m.straessle@bluewin.ch](mailto:p.m.straessle@bluewin.ch)**  
**[www.byzanz-straessle.ch](http://www.byzanz-straessle.ch)**





# ANMELDUNG (4GRF0004)

Reise: Peloponnes

vom 02.09.2024 bis 13.09.2024

Prof. Dr. phil. P. M. Strässle  
Landstr. 3, CH-9606 Bütschwil  
Tel./Fax: 0041 (0)71 9835142  
p.m.straessle@bluewin.ch  
www.byzanz-straessle.ch

## Reisepreis pro Person im Doppelzimmer

ab 10 Teilnehmern **4.290,00 CHF** ab 13 Teilnehmern **3.840,00 CHF** ab 16 Teilnehmern **3.620,00 CHF**

- Doppelzimmer mit** .....  
(vorbehaltlich des Vorhandenseins eines Zimmerpartners! Anderenfalls Unterbringung im Einzelzimmer gegen Aufpreis von 440,00 CHF)
- Einzelzimmer** (Aufpreis: 440,00 CHF; nur in begrenzter Anzahl verfügbar)

1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
Familienname <b>identisch mit dem Ausweispapier</b>	Familienname <b>identisch mit dem Ausweispapier</b>
Vorname <b>identisch mit dem Ausweispapier</b>	Vorname <b>identisch mit dem Ausweispapier</b>
Straße Hausnummer	Straße Hausnummer
PLZ Wohnort	PLZ Wohnort
Telefonverbindung privat Telefonverbindung mobil	Telefonverbindung privat Telefonverbindung mobil
Email .....	Email .....
<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die BlassTravel GmbH mir vierteljährlich einen Newsletter per E-Mail zusendet. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der BlassTravel GmbH per Mail an info@blasstravel.com widerrufen.	<input type="checkbox"/> Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die BlassTravel GmbH mir vierteljährlich einen Newsletter per E-Mail zusendet. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der BlassTravel GmbH per Mail an info@blasstravel.com widerrufen.
Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum Geburtsort

## Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung!

Die Anzahlung von 250,00 CHF pro Person wird nach Eingang der Buchungsbestätigung unter Angabe der **Buchungsnummer** auf das Konto der BlassTravel GmbH Singen überwiesen.

Von den umseitigen Reisebedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen. / Informationen zu den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB finden Sie auf unserer Homepage unter [www.studienreise.org](http://www.studienreise.org)

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

.....  
Ort, Datum, Unterschrift



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

gültig ab 1.8.2008

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Blass Travel GmbH, Erzergerstr. 5, 78224 Singen, im weiteren Reiseveranstalter genannt, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelde- oder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelde wie für seine eigene Verpflichtung eintritt, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein im Sinne § 651 k BGB aushändigen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalter vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

## 2. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss kann eine verhältnismäßig geringe Anzahlung bis zur Höhe von zehn vom Hundert des Reisepreises, höchstens jedoch 256,- EUR, gefordert werden. Mit Vertragsabschluss wird ein Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB ausgehändigt. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

b) Die Restzahlung wird fällig wie im Einzelfall vereinbart.

c) Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.b) oder 7.c) genannten Gründen abgesagt werden kann und dem Kunden ein Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB übergeben ist. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75,- EUR nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

d) Die Unterlagen werden dem Kunden nach seiner Wahl unverzüglich nach Eingang seiner Zahlung beim Veranstalter/Reisebüro/Institution zugesandt oder gegen Zahlung beim Veranstalter/Reisebüro/Institution ausgehändigt bzw. beim Vorbereitungstreffen für die Reise übergeben.

## 3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vorab Buchung selbstverständlich informiert wird.

## 4. Leistung- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Errechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

### I. Flugpauschalreisen mit Bedarfsflughafenverkehrs-gesellschaften (Charter)

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20%
ab 29 bis 22 Tag vor Reiseantritt	30%
ab 21 bis 15 Tag vor Reiseantritt	35%
ab 14 bis 7 Tag vor Reiseantritt	45%
ab 6. Tag vor Reiseantritt	55%

### II. Flugpauschalreise mit Linienfluggesellschaften

bis 61 Tag vor Reiseantritt	10%
bis 41 Tag vor Reiseantritt	25%
ab 40 bis 21 Tag vor Reiseantritt	45%
ab 20 bis 8 Tag vor Reiseantritt	65%
ab 7 bis 1 Tag vor Reiseantritt	80%
Abreisetag (no show)	90%

### Wir behalten uns die Berechnung des konkreten Schadens vor.

<b>III. Omnibus</b>		<b>IV. Bahn</b>	
bis 61 Tag vor Reiseantritt	10%	bis 40 Tag vor Reiseantritt	10%
ab 60 bis 22 Tag v. Reiseantritt	25%	ab 39 bis 22 Tag v. Reiseantritt	25%
ab 21 bis 7 Tag v. Reiseantritt	40%	ab 21 bis 15 Tag v. Reiseantritt	40%
ab 6 bis 1 Tag v. Reiseantritt	80%	ab 14 Tag vor Reiseantritt	80%
am Abreisetag (no show)	90%	am Abreisetag (no show)	90%

5.2. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausweisung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseortes, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung) kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben.

## I. Bei Flugpauschalreisen mit Bedarfsflughafenverkehrs-gesellschaften (Charter):

bis 29 Tag vor Reiseantritt EUR 128,-

## II. Bei Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften:

1. bei Einzel-IT bis 30 Tag vor Reiseantritt EUR 128,-

2. bei Gruppen-IT bis 95 Tag vor Reiseantritt EUR 128,-

## III. Bei Omnibus:

bis 22 Tag vor Reiseantritt EUR 52,-

## IV. Bei Bahn:

bis 30 Tag vor Reiseantritt EUR 128,-

Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.3. Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden entweder nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist, als die unter Ziffer 5. genannten Stornopauschalen.

5.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 6. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegensteht.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

### a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gebrachten Beiträge.

### b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausweisung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu verantworten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu einem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

## 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen / Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

## 10. Gewährleistung

### A: Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

### B: Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

### C: Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter

erschuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

**D: Der Reisende kann unbeschadet die Minderung oder die Kündigung wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.**

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausweisung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.3. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.4. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung, sowie für Verluste und Beschädigung von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.5. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

## 12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert wurde ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren nach einem Jahr (§ 651g Abs. 2 i.V.m. § 651m Satz 2 BGB). Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

## 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter steht für ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visum- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

## 15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkshändler oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.